

Bekanntmachung

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Waldstraße“ **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörthsee hat in der Sitzung am 02.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 10 „Waldstraße“ neu aufzustellen.

Der Umgriff ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

In der Gemeinderatssitzung am 02.03.2020 wurde beschlossen mit dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 05.06.2020 bis 14.07.2020 durchgeführt.

Am 14.10.2020 hat der Gemeinderat die Umstellung in das Regelverfahren und die Durchführung des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.10.2020 sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten liegen in der Zeit vom

12.01.2021 bis 18.02.2021

im Rathaus der Gemeinde Wörthsee, Seestr. 20, Bauamt, OG, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Wegen des Infektionsschutzes bitten wir um Terminvereinbarung mit dem Bauamt. Außerdem bitten wir, nach Möglichkeit das Internet zu nutzen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

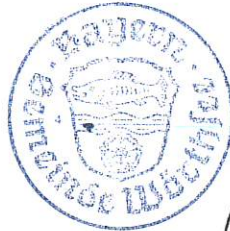
Schutzgut	Art der Information
Mensch / Erholung	Entstehende Schallimmissionen, Lichtimmissionen und zusätzlicher Verkehr; teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet Stellungnahme des Gesundheitsamts
Boden	Hinweise auf Bodenart, Exposition, und bestehende sowie geplante Versiegelung; Stellungnahmen Untere Naturschutzbehörde und Bund Naturschutz
Wasser	mehrere Oberflächengewässer gegeben / geringer Grundwasserflurabstand / unbekanntes Versickerungsfähigkeit des Bodens; Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt
Klima/Luft	Bestehende Moorbereiche und Wald als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet Funktionen für das Mikroklima; Stellungnahmen untere Naturschutzbehörde und Bund Naturschutz
Pflanzen	teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet, einzelne amtlich kartierte und gem. Naturschutzgesetz geschützte Biotop; Hausgärten mit teils schützenswertem Baumbestand; Baumfestsetzungen Stellungnahmen untere Naturschutzbehörde, private Einwander und Bund Naturschutz

Tiere	Teilweise hohe Lebensraumeignung für Fledermäuse, Vögel sowie Amphibien, entsprechende vorsorgende Maßnahmen Stellungnahmen untere Naturschutzbehörde und Bund Naturschutz
Landschaftsbild	Teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet, kleingliedrige Landschaft mit Reliefunterschieden und Waldrand- Moorsituation Stellungnahmen untere Naturschutzbehörde und Bund Naturschutz
Kultur- und Schutzgut	keine Bau- oder Bodendenkmale im Planungsgebiet oder der näheren Umgebung; Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege
Fläche	Umfang der Flächenverteilung im Plangebiet

Die Auslegungsbekanntmachung und sämtliche oben benannte Auslegungsunterlagen können ab 12.01.2021 auch auf der Internetseite der Gemeinde Wörthsee (www.gemeinde-woerthsee.de) im Bereich „Verwaltung aktuell – Amtliche Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“ unter www.gemeinde-woerthsee.de/Datenschutz.

An die Amtstafel
 Angeheftet: 21.12.2020
 Abgenommen: _____



Wörthsee, den 18.12.2020

Gemeinde Wörthsee

Muggenthal
 Muggenthal
 1. Bürgermeisterin

Anlage zur Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für die
Neuaufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 10 „Waldstraße“
(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB)

Umgriff des Bebauungsplanes (rot umrandet)

